

Der Landrat

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.09.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Fortführung des Sozialtickets

I. Beschlussantrag

1. Das SozialTicket im Filmland Mobilitätsverbund wird im Jahr 2018 zu den bestehenden Konditionen fortgeführt.
2. Die Barzahlung des ersten Monats bei einem Folgeantrag ist künftig nicht mehr notwendig, wenn bis dahin ein beanstandungsfreies Inkasso über den Bankeinzug gewährleistet wurde.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Beschlusslage

Auf Grundlage der Beratungsunterlage UVA 2016/126 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 12.07.2016 die Einführung des Sozialtickets im Landkreis Göppingen zum 01.01.2017 beschlossen.

Der Verkaufspreis beträgt aktuell 29,- €/Monat für ein 3-Monats-Abo mit Netzwirkung im Landkreis Göppingen. Das Sozialticket wird ausschließlich in diesem Verfahren angeboten und nach Zahlungseingang des ersten Monats im 3-Monats-Abo an die Anspruchsberechtigten ausgegeben. Der Landkreis trägt die Mehrkosten für die Tarifabsenkung auf 29,- € gegenüber dem Anspruch der Verkehrsunternehmen in Höhe von 44,- € (Tarifstand 01.01.2017). Darüber hinaus wurde die Übernahme des Inkasso-Risikos durch den Landkreis beschlossen, welches sich aus nicht eintreibbaren Ansprüchen von Filmland ergibt.

Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, die Inanspruchnahme bis zum 30.09.2017 zu evaluieren und das Gremium über die Entwicklung auf dem Laufenden zu halten. Die Verwaltung verweist im Wesentlichen auf die Vorlage UVA 2017/111, auf deren Grundlage bereits eine erste Evaluation des SozialTickets im Landkreis Göppingen im Juli 2017 vorgestellt wurde.

2. Evaluation der Zuschusshöhe des Landkreises

Die Anzahl der Kunden des SozialTickets ist seit Juli 2017 erneut leicht gestiegen. Inzwischen nutzen beinahe 1.500 Kunden monatlich das SozialTicket. Für das Jahr 2017 ergibt sich deshalb voraussichtlich ein Zuschussbedarf des Landkreises in Höhe von rd. 235.000 € (Prognose: 180.000 €). Damit wird der prognostizierte Zuschuss des Landkreises um rd. 55.000 € im Jahr 2017 überschritten.

Unter der Annahme, dass die Zahl der Kunden im Jahr 2018 stabil bleibt, ergibt sich ein Zuschussbedarf des Landkreises im Jahr 2018 in Höhe von rd. 270.000 €.

3. Evaluation der Einnahmeausfälle

Die Einnahmeausfälle sind weitaus geringer als prognostiziert (vgl. BU UVA 2017/111 vom 4.7.2018). Nach aktuellem Stand der Beitreibungen rechnet die Verwaltung mit jährlichen bleibenden Einnahmeausfällen in Höhe von bis zu 20.000 €.

Im Vergleich zur BU UVA 2017/111 ist zusammenfassend festzustellen, dass die Anzahl der SozialTicket-Kunden abermals gestiegen ist. Damit einhergehend werden auch der Zuschussbedarf des Landkreises sowie die Einnahmeausfälle etwas höher ausfallen, als noch im Juli angenommen.

In der Summe ist festzustellen, dass derzeit monatlich etwa ein Drittel mehr SozialTickets verkauft werden als 2016 prognostiziert. Dies führt zu einem voraussichtlichen Zuschussbedarf für 2018 in Höhe von rd. 270.000 € statt prognostiziert 180.000 €. In der Juli-Sitzung wurde bereits von einem künftigen Aufwand von rd. 230.000 € ausgegangen sowie Einnahmeausfällen in Höhe von rd. 17.000 € (Prognose 2016: 58.000 €).

In der Summe werden die Aufwendungen für 2018 (Stand: August 2017) damit bei etwa 290.000 € liegen. Nach Abzug der Aufwendungen für die kostenlose Fahrradbeförderung liegt der Mehrbedarf netto bei jährlich künftig ca. 130.000 €.

4. Evaluation des Vertriebs

Der arbeitstechnische Aufwand bei der Beitreibung stellt sich deutlich umfangreicher dar, als zunächst erwartet. Er führt zu einer starken Belastung des Personals beim Amt für Mobilität sowie bei der Geschäftsstelle des Verbundes.

Gemeinsam mit dem Filmland Mobilitätsverbund hat das Amt für Mobilität deshalb im Juli 2017 kurzfristig entschieden, zur Reduzierung des Aufwandes bei Folgeanträgen für ein Sozial-Ticket auf die Barzahlung des ersten Monats zu verzichten, wenn Kunden bisher ihren Zahlungsverpflichtungen ohne Verzögerungen nachgekommen sind. Diese Praxis sollte entsprechend dem Beschlussantrag unter I.2 weitergeführt werden.

Weiterhin befindet sich eine Ausdehnung des Abos auf vier Monate in der Diskussion. Auch diese würde den Verwaltungsaufwand voraussichtlich reduzieren. Fraglich ist jedoch, ob der Kaufanreiz für die Kunden dadurch gemindert wird und der Zahlungsausfall durch die längere Laufzeit beim Landkreis entsprechend steigen würde. Daher wird auf eine Änderung zunächst verzichtet.

5. Fazit

Die Verkaufszahlen des SozialTickets sind deutlich höher als erwartet. Das neue Angebot trifft auf hohe Resonanz bei den Antragsberechtigten. Daraus resultieren höhere Zuschusskosten für den Landkreis (Tarifausgleich an Filmland) sowie ein größerer Verwaltungsaufwand bei den betreuenden Stellen (Filmland und Amt für Mobilität).

Die „Zahlungsmoral“ beim Inkasso ist grundsätzlich positiv zu bewerten, sodass die Zahlungsausfälle deutlich geringer ausfallen, als zunächst erwartet. Im Saldo ergibt sich für 2017 nur ein leichter Mehrbedarf bei den Zuschussmitteln für den Filmland Mobilitätsverbund, über den das Sozialticket abgerechnet wird (vgl. hierzu IV.).

Die aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten in Konzeption und Vertrieb des Sozialtickets befinden sich noch in der Prüfung, insbesondere was Softwarelösungen im Zusammenspiel mit Filmland anbelangt. Hier sind vor allem IT-technische Belange des Landratsamts relevant.

Auch die Effekte des Sozialtickets auf die allgemeine Nachfrage der Regeltarife (Klärung der Frage der Kanibalisierung der Filmland-Regeltarife, respektive tatsächliche Fahrgastzuwächse und Mehreinnahmen bei Filmland), lassen sich derzeit noch nicht abschließend bewerten. Sobald die Ergebnisse dazu vorliegen, werden hierüber mit dem Filmland Mobilitätsverbund Gespräche geführt.

Aufgrund des großen Erfolgs befürwortet die Landkreisverwaltung die Fortführung des Sozialtickets zu den bisherigen Konditionen im 3-Monats-Abo. Die Barzahlung des ersten Monats erfolgt dabei nur bei nachweisbar nicht erfolgreichen Lastschriften in der Vergangenheit. Bei rd. 1.500 Nutzern fallen für 2018 Kosten in Höhe von rd. 290.000 € an, davon werden wie in 2017 rd. 160.000 € aus den bisherigen Aufwendungen für die kostenfreie Fahrradmitnahme in den Zügen im Rahmen des Filmland-Budgets gedeckt.

III. Handlungsalternative

Einstellung des Sozialtickets zum 31.12.2017.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Aufgrund der deutlich höheren Anzahl an abgeschlossenen Sozialtickets steigen die tariflichen Zuschusskosten des Landkreises beim Filmland Mobilitätsverbund (PSK

5470010000 4317006) im Jahr 2017 um etwa 55.000 €. Für 2017 entspricht der Finanzierungsbedarf durch den Landkreis im Saldo (Tarifausgleich und Ausfallkosten) weitgehend den Prognosen, da deutlich geringere Ausfalleistungen verzeichnet wurden.

Bei konstant hohen Kundenzahlen ist für 2018 ff. jedoch mit einem höheren Zuschussbedarf zu rechnen. Bei einer durchschnittlichen Inanspruchnahme auf dem Niveau von August 2017 (ca. 1.500 Kunden) ergibt sich demzufolge ein Tarifausgleich von rd. 270.000 € für 2018 und damit ein Mehraufwand gegenüber 2017 von rd. 35.000 €. Die Ausfallkosten werden mit bis zu 20.000 € prognostiziert.

Der Nettoaufwand des Landkreises beträgt insgesamt für 2017 255.000 €. Diese setzen sich zusammen aus etwa 235.000 € Tarifizuschüssen und rd. 20.000 € Einnahmeausfällen. Davon sind dauerhaft durch den Entfall der Fahrradmitnahmekosten beim Filmland Mobilitätsverbund 160.000 € gegenfinanziert. Allerdings wurden auch diese bisher aus Kreis- und Landesmitteln über den Filmland-Zuschuss finanziert. Unter Berücksichtigung dieser 160.000 € ist im Finanzkonzept 2020+ ein errechneter zusätzlicher Nettoaufwand für das Sozialticket in Höhe von 100.000 € (+ 3% Indexanpassung) p.a. berücksichtigt. Dieser Rahmen wird in der Prognose für 2017 mit rd. 95.000 € voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft, 2018 aber überschritten. Die Werte im Finanzkonzept 2020+ müssten daher um 30.000 € erhöht werden, da die Planung ab 2018 nicht mit der derzeitigen Entwicklung übereinstimmt. Hierüber muss der Kreistag entscheiden.

Die Maßnahme stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar.

Durch die Abwicklung der Mahnbescheide seitens des Landratsamtes (einschl. Inkasso säumiger Beträge) entsteht im Amt für Mobilität ein personeller Zusatzaufwand von rd. 10%, im Amt für Finanzen und Beteiligungen in Höhe von rd. 5 %. Der Filmland Mobilitätsverbund sieht sich seit der Einführung des Sozialtickets mit erheblichen Personalproblemen konfrontiert. Dies betrifft den reinen zusätzlichen Arbeitsaufwand (rd. 500 Tickets und bis zu 300 Mahnvorgänge) und erhebliche Probleme im Bereich des Kundendialogs.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat